

## **Schaffhausen beteiligt sich an Kosten der Behandlung von zusatzversicherten Spitalpatienten**

Der Regierungsrat hat beschlossen, der Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Sanitätsdirektorenkonferenz (SDK) und dem Dachverband der Krankenversicherer santésuisse über die Kostenbeteiligung der Kantone an den Spitalaufenthalten von Halbprivat- und Privatpatienten in kantonalen und öffentlich subventionierten Spitälern beizutreten. Der Kanton Schaffhausen bezahlt der santésuisse zur Bereinigung der Kosten bis Ende 2001 knapp 2,9 Mio. Franken.

Mit einem Urteil des Eidgenössischen Versicherungsgerichts von Ende November 2001 wurden die Kantone verpflichtet, sich auch an den stationären innerkantonalen Behandlungen von Privat- und Halbprivatpatienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern finanziell zu beteiligen. Die Versicherer stellten sofort und rückwirkend entsprechende Forderungen. Die Kantone ersuchten daraufhin den Ständerat, mit einem dringlichen Bundesgesetz eine finanziell tragbare Regelung zu schaffen. Der Ständerat hat in der Folge am 21. März 2002 einem dringlichen Bundesgesetz zur Abfederung der hohen Zusatzkosten der Kantone zugestimmt. Das Gesetz soll im Juni 2002 vom Nationalrat verabschiedet werden. Nach dem Entwurf müssen die kantonalen Subventionsgeber bei innerkantonalen Spitalbehandlungen von zusatzversicherten Patientinnen und Patienten an öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern im Jahr 2002 60%, im Jahr 2003 80% und im Jahr 2004 100% der Krankenkassentarife, wie sie für Allgemeinpatienten gelten, übernehmen. Ab dem Jahr 2005 ist im Rahmen der laufenden Revision des KVG ein grundlegend neues Spitalfinanzierungsmodell vorgesehen.

In der Folge wurde zwischen der SDK und der santésuisse eine pauschale Summe von 250 Mio. Franken zur Abgeltung für zurückliegende Forderungen ausgehandelt. Bei sofortiger vollständiger Umsetzung des Gerichtsurteils hätten die Kantone rund 700 Mio. Franken bezahlen müssen, zudem wären die Spitaladministrations mit erheblicher Mehrarbeit belastet worden. Die Vereinbarung bedarf der Zustimmung von mindestens 22 Kantonen und der Mehrzahl der Krankenversicherer. Der Verteilschlüssel unter den Kantonen beruht auf der Anzahl Pflegetage, die für innerkantonale Behandlungen von Halbprivat- und Privatpatienten in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern im Jahr 2001 erbracht wurden. Entsprechend beläuft sich der Anteil des Kantons Schaffhausen auf knapp 2,9 Mio. Franken.

## **Verwaltungsbericht 2001**

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2001 zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung.

## **Regierung hat Vorbehalte gegenüber Revision des Bundesgesetzes über Erfindungspatente**

Der Regierungsrat spricht sich für einen zeitgemässen patentrechtlichen Schutz im Interesse des Forschungsplatzes Schweiz aus. Er erachtet deshalb den Handlungsbedarf als gegeben. Allerdings steht die Regierung der vorgeschlagenen Revision des Bundesgesetzes über Erfindungspatente sowie des Bundesbeschlusses betreffend drei Übereinkommen auf dem Gebiet des Patentrechts skeptisch ge-

genüber, wie sie in ihrer Stellungnahme zuhanden des Eidgenössischen Institutes für Geistiges Eigentum festhält.

Eines der Hauptziele der Revision ist die Anpassung des geltenden Gesetzes an die EU-Richtlinie über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen. Da diese Anpassung aber in der EU selber offensichtlich höchst umstritten ist, ist es nach Ansicht der Regierung zurzeit nicht angebracht, das schweizerische Recht vollumfänglich anzugleichen, zumal die Regierung auch grundsätzliche Vorbehalte hat. Es ist nicht nachvollziehbar, dass aus Gründen der Menschenwürde eine Patentierung von Genen des Menschen nicht erlaubt sein soll, eine von Tieren aber schon, obwohl die Beachtung der Würde der Kreatur auf Verfassungsebene verankert ist.

Nicht zustimmen kann der Regierungsrat im Weiteren der Aufweichung der Unterscheidung zwischen Erfindung und Entdeckung. Nach Meinung der Regierung sind Gene, wie sie in der Natur vorkommen, nicht patentierbar, auch wenn sie isoliert und gentechnologisch genutzt werden. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass nicht die Gene an sich patentierbar sind, sondern die Verfahren zu ihrer Entdeckung. Anders ist die Lage bei gentechnisch veränderten Genen. Intellektuelle Leistungen im Bereich der Biotechnologie müssen geschützt werden. Im Übrigen muss der Wissenschaft auch im geänderten Patentrecht freier Zugang zu den genetischen Ressourcen gewährleistet und deren freie Nutzung gesichert werden.

#### **Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Die von der Gemeindeversammlung Barzheim am 7. Dezember 2001 beschlossene Zonenplanänderung (Umzonung der Parzelle GB Nr. 46 von der Bauernhofzone in die Dorfkernzone) wird genehmigt.

#### **Amts jubiläen**

Der Regierungsrat spricht Ursula Bühler, Primarlehrerin, und Eva Walker, Primarlehrerin, die am 24. April 2002 das 40-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit aus.

Sein Dank geht weiter an Heini Brogle, Sekundarlehrer, und Rudolf Flubacher, Sekundarlehrer, die am 17. bzw. 25. April 2002 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können.

Schaffhausen, 16. April 2002, Staatskanzlei Schaffhausen